

Gemeinde Kalletal

- Der Wahlleiter -

Ersatzbestimmung eines Vertreters gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für den Rat der Gemeinde Kalletal

Das Ratsmitglied Herr Marc Meierkord (CDU) hat durch Erklärung gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 25. April 2017 seinen Verzicht auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Kalletal mit Ablauf des 30. April 2017 erklärt.

Die Ersatzbestimmung des Vertreters ergibt sich aus der "Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschland (CDU) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal im Jahr 2014". Der hiernach ermittelte Nachfolger, Herr Marc Greimeier, hat am 12. Mai 2017 den Verzicht auf die Anwartschaft des Ratsmandates erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der zurzeit geltenden Fassung, stelle ich in Folge dessen fest, dass die unter lfd. Nr. 17 der Reserveliste der CDU aufgeführte Bewerberin,

- **Frau Sabine Reinecke-Erke, Lohberg 39, 32689 Kalletal,**

mit Wirkung vom 17. Mai 2017 als Nachfolgerin für Herrn Meierkord in den Rat der Gemeinde Kalletal gewählt ist. Frau Reinecke-Erke hat gemäß § 62 Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Erklärung über die Annahme der Wahl abgegeben.

Gegen die Feststellung der Ersatzbestimmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wahlleiter der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal (www.kalletal.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Kalletal, den 13. Juni 2017

Mario Hecker